Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 210

vom 25. Mai 2010
DIR/MR/TBA

Gemeinde Arisdorf: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 5268 bis 5271 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 135 vom 30. März 2010 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 5268 bis 5271 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 19. April 2010 bis 18. Mai 2010 in der Gemeindeverwaltung Arisdorf öffentlich aufgelegen. Die Planauflage ist im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. April 2010 publiziert worden. Der vom Baulinienplan betroffene auswärts wohnende Grundeigentümer ist mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 5268 bis 5271 in der Gemeinde Arisdorf keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 05-011/014 vom 18. März 2010, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl
Regierungsrat

Verteiler:
- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)
- Baulinienplan Nr. 05-011/014 vom 18. März 2010